

Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2019

Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im Jahr 2018 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen



Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser!.....	3
1 Personenverkehr	5
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG	5
1.2 Privatbahnen	10
1.3 Zusammenfassung Personenverkehr	12
2 Güterverkehr.....	13
2.1 Rail Cargo Austria AG	13
2.2 Privatbahnen	17
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr	21
3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung)	22
Tabellenverzeichnis.....	23

Liebe Leserinnen und Leser!

Die eingeleitete Organisationsreform in der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Nachdem mit Fahrplanwechsel Dezember 2018 neue Verkehrsdienstverträge im Nahverkehr für Vorarlberg, Steiermark und Kärnten mit der ÖBB-Personenverkehr AG abgeschlossen werden konnten, erfolgte mit 15. Dezember 2019 die Systemumstellung auch in den anderen Regionen (Ostregion, Oberösterreich, Salzburg, Tirol) sowie für den Fernverkehr.



Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

Bei den Nahverkehrsverträgen wurden die bisher getrennten Bestellungen von Bund und Länder zusammengeführt. Es wurden ein gemeinsames Verkehrsangebot definiert, der einzusetzende Fuhrpark festgelegt und die Qualitätsziele exakt vorgegeben. Im Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs erfolgt die Bestellung weiterhin allein durch den Bund.

Eine entsprechende Reform ist auch bei den in Österreich gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringenden Privatbahnen vorgesehen. Mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 trat bei der Montafonerbahn AG der erste von Bund und Land gemeinsam beauftragte Verkehrsdienstvertrag einer Privatbahn in Kraft. Die Umstellung der weiteren Verträge erfolgt im Jahr 2020, wobei hier je nach Ausmaß der lokalen Verflechtung auch eine stärkere Rolle der regionalen Gebietskörperschaften vorgesehen ist.

Die Auswirkungen der Klimakrise sind nunmehr durch die Zunahme von Wetterextremen mit enormen Schadensausmaßen immer stärker zu beobachten. Um den Weg zu einem klimaneutralen Verkehr aufzuzeigen habe ich unlängst den Mobilitätsmasterplan 2030 vorgestellt. Dabei soll unnötiger Verkehr *vermieden* werden, Verkehr möglichst auf umweltfreundliche Transportmodi *verlagert* werden und der verbleibende Verkehr durch technologische Maßnahmen *verbessert* werden. Eine wesentliche Maßnahme dabei ist die Kapazitätserweiterung der Schieneninfrastruktur, um den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs vorantreiben zu können. Die Ausweitung des Fernverkehrs und des Nachtzugsangebotes wird eine Alternative zum besonders klimaschädlichen Kurzstreckenflugverkehr bringen. Die neuen Verkehrsdienstverträge geben uns dazu das geeignete Instrument in die Hand.

Im Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht möchte ich auch über die Förderungen im Schienengüterverkehr informieren. Unterstützungen gibt es hier im Einzelwagenverkehr, im unbegleiteten Kombinierten Verkehrs und bei der Rollenden Landstraße. Damit soll der Schienengüterverkehr im Wettbewerb mit dem Straßengüterverkehr konkurrenzfähig bleiben. Österreich hat so im europäischen Vergleich nach wie vor einen sehr hohen Modal Split im Schienengüterverkehr, vor allem in umweltsensiblen Gebieten. Die Förderungen wurden von der Europäischen Kommission als Beihilfe notifiziert.

Im Jahren 2019 entwickelten sich die Produktionsformen des Güterverkehrs in unterschiedliche Richtungen. Im Einzelwagenverkehr blieben die Mengen relativ stabil, er verzeichnete jedoch kein Mengenwachstum. Unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung bzw. der Weiterentwicklung des Modal Split-Anteils der Schiene ist jedoch weiterhin besonderes Augenmerk auf den Einzelwagenverkehr zu legen. Der unbegleitete kombinierte Verkehr verzeichnet hingegen deutliche Steigerungen.

Ich freue mich, wenn dieser Bericht Ihr Interesse findet und danke allen, die an seiner Ausarbeitung beteiligt waren.

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

1 Personenverkehr

1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Mit Wirksamkeit 1. April 2010 wurde dazu ein Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen. Darüber hinaus wurde zur Herstellung von direkten Zugverbindungen im Fernverkehr auf der Relation Graz – Linz ein zusätzlicher Verkehrsdienstevertrag ab 16. Februar 2014 realisiert. Diese Verträge waren für die Ostregion (die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland), für Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie für den Schienenpersonenfernverkehr bis zum Fahrplanwechsel 14. Dezember 2019 aufrecht.

Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften, auf Basis dieses Grundangebotes allfällige Zusatzangebote zu bestellen. Zur Steigerung der Effizienz wurde ab Fahrplanwechsel 9. Dezember 2018 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Kärnten Grundangebot und Zusatzangebot jeweils in Form einer gemeinsamen Bestellung durchgeführt. In der Ostregion, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol wurde mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 ebenfalls gemeinsame Bestellungen mit den jeweiligen Bundesländern durchgeführt.

Die Bestellung des Schienenpersonenfernverkehrs erfolgt weiterhin ausschließlich durch den Bund. Dazu wurde ebenfalls mit Wirksamkeit 15. Dezember 2019 ein neuer Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bedient sich bei der operativen Durchführung der oben genannten Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der SCHIG mbH, die zu 100% im Eigentum des Bundes steht. Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) – ist für die Abgeltung öffentlicher

Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren, dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2019 wurde von der SCHIG mbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdiensteverträge
- Leistungsumfang
- Prüfung der Überkompensation
- Leistungskontrolle
- Qualitätsmanagement
- Abgeltung

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2019 als **Beilage** angefügt.

Die in Folge genannten Fahrplankilometer beziehen sich immer auf ein Fahrplanjahr. Das Fahrplanjahr 2018 dauerte vom 10.12.2017 bis 08.12.2018 (364 Tage), das Fahrplanjahr 2019 vom 09.12.2018 bis 14.12.2019 (371 Tage). Um hier eine Vergleichbarkeit der Jahre sicherzustellen wurden die Werte auf ein Normfahrplanjahr von 364 Tagen umgerechnet.

Die Angaben beziehen sich im Nahverkehr der Ostregion, von Oberösterreich, Salzburg und Tirol auf das Grundangebot des Bundes. In Vorarlberg, Steiermark und Kärnten wurde jeweils das Gesamtangebot von Bund und Land angegeben, auch wenn im Vergleichsjahr 2018 die Bestellungen noch getrennt durchgeführt wurden.

In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden auch im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, inneralpine Strecken und Tauernachse) Schienenpersonenverkehrsleistungen bestellt. Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Nordbahn, Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen. Die Bestellungen erfolgen ausschließlich durch den Bund.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2019 folgende Fahrplankilometer bestellt:

Fahrplankilometer	2018	2019
<i>Nahverkehr</i>		
ÖBB-PV AG Ostregion (Grundangebot Bund)	32.355.582	32.368.198
ÖBB-PV AG Oberösterreich (Grundangebot Bund)	7.533.474	7.557.760
ÖBB-PV AG Salzburg (Grundangebot Bund)	2.760.108	2.800.891
ÖBB-PV AG Tirol (Grundangebot Bund)	4.657.648	4.665.789
ÖBB-PV AG Vorarlberg (Gesamtangebot)	3.171.945	3.199.956
ÖBB-PV AG Steiermark (Gesamtangebot)	7.018.403	6.895.564
ÖBB-PV AG Kärnten (Gesamtangebot)	5.104.965	5.137.327
ÖBB-PV AG Nahverkehr	62.602.125	62.625.484
<i>Fernverkehr</i>		
	13.970.667	14.041.473
ÖBB-PV AG insgesamt	76.572.792	76.666.957

Im Nahverkehr gab es v.a. durch eine geänderte Losabgrenzung im Zuge der Vertragsneugestaltung Verwandlungen zwischen den einzelnen Regionen. In der Steiermark wurden einzelne durchgebundene Züge aus Übelbach und Weiz nunmehr im Auftrag der Steiermarkbahn erbracht und scheinen daher 2019 im Leistungsverzeichnis der ÖBB-PV AG nicht mehr auf. Im Fernverkehr gab es durch die Einrichtung von Spätverbindungen von Graz nach Wien bzw. Klagenfurt nach Salzburg ein zusätzliches Angebot im Tagesrand.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2019 rd. 228,4 Mio. Fahrgäste (2018: 224,6 Mio.), im Fernverkehr rd. 16,1 Mio. Fahrgäste (2018: 16,0 Mio.), insgesamt also rd. 244,5 Mio. Fahrgäste (2018: 240,6 Mio.) befördert.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2018 rd. 5,442 Mrd. Personenkilometer (2018: 5,458 Mrd.), im Fernverkehr rd. 2,838 Mrd. Personenkilometer (2018: 2,844 Mrd.), insgesamt also rd. 8,280 Mrd. Personenkilometer (2018: 8,302 Mrd.) zurückgelegt.

Dies entspricht einer Steigerung von + 1,65% bei den beförderten Fahrgästen und einem leichten Rückgang von -0,27% bei den Personenkilometern, womit das hohe Niveau des Vorjahres im Wesentlichen gehalten werden konnte.

Wie erwähnt wurden in den Regionen Vorarlberg, Steiermark und Kärnten mit Fahrplanwechsel 08. Dezember 2018 neue Verträge abgeschlossen. Die Abrechnungsperiode beträgt nunmehr immer das Fahrplanjahr. Das Fahrplanjahr 2019 betrug 371 Tage. Um hier vergleichbare Werte bei den Abgeltungsbeträgen zu haben, wurde immer auf ein Kalenderjahr mit 365 Tagen umgerechnet. In den übrigen Regionen und im Fernverkehr wurden neue Verträge mit Fahrplanwechsel 15.12.2019 abgeschlossen. Die Abrechnungsperiode lief hier somit nur von 01.01.2019 bis 14.12.2019. Um zu vergleichbaren Werten zu kommen wurde auch hier auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet.

Die neuen Verkehrsdiensteverträge für Vorarlberg, Steiermark und Kärnten umfassen nichtmehr nur das Grundangebot des Bundes, sondern nunmehr das Gesamtangebot. Um hier eine Vergleichbarkeit zu 2018 herzustellen, wurden zu den Bestellsommen 2018 auch die bisherigen getrennten Landesbestellungen hinzugerechnet.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2019 im Bereich der ÖBB-PV AG stellt sich damit wie folgt dar:

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
<i>ÖBB-PV AG Leistungsbestellung</i>	<i>757.326.564</i>	<i>814.275.064</i>
<i>ÖBB-PV AG Leistungsstörung</i>	<i>-3.476.341</i>	<i>-5.883.990</i>
<i>ÖBB-PV AG Qualitätsmanagement</i>	<i>2.722.423</i>	<i>643.775</i>
ÖBB-PV AG insgesamt	756.572.645	809.034.849
<i>davon Bund</i>	<i>710.224.778</i>	<i>746.922.214</i>
<i>davon Land Vorarlberg (2019 inkl. Tarifbestellung)</i>	<i>12.242.508</i>	<i>18.852.657</i>
<i>davon Land Steiermark</i>	<i>21.358.205</i>	<i>27.581.919</i>
<i>davon Land Kärnten</i>	<i>12.747.154</i>	<i>15.678.059</i>

Der höhere Abzug bei den Leistungsstörungen und der geringere Bonus im Qualitätsmanagementsystem ist v.a. durch die schärferen Vorgaben in den neuen VDV zurückzuführen und nicht unbedingt ein Zeichen für mangelhaft erbrachte Qualität.

Angemerkt ist, dass der VDV-Vorarlberg in Form eines sogenannten Bruttovertrages ausgestaltet ist. Das Land trägt hier das Einnahmenrisiko. Das beauftragte EVU liefert die auf den bestellten Leistungen anfallenden Einnahmen an das Land ab, der Abgeltungsbetrag des Landes stieg daher um die Tarifeinnahmen und die bisher getrennt abgewickelte Tarifbestellung für die Anwendung des Verbundtarifes sowie des Schüler- und Lehrlingstarifes. Im VDV-Steiermark wird nun auch die Tarifbestellung des Landes für den Verbund- und Schülertarif abgewickelt, der Landesanteil stieg daher ebenfalls entsprechend.

Im VDV-Kärnten wurde zwischen Bund und Land vereinbart, dass der Landesanteil über die Vertragslaufzeit von 10 Jahren unter Berücksichtigung der Wertsicherung geglättet wird. Daher ist auch hier der Landesanteil im ersten Vertragsjahr höher als bisher.

1.2 Privatbahnen

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Analog zum Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG und in Entsprechung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die SCHIG mbH mit den in Frage kommenden Privatbahnen Verkehrsdiensteverträge abgeschlossen.

Bei folgenden Privatbahnen wurden Bestellungen vorgenommen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen (WLB)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Győr-Sopron-Ebenfurti Vasut Zrt. (GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (St&H)
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn (SLB)
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn (PLB)
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB)
- Montafonerbahn AG (mbs)
- Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH (StB)
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB)

Diese Verträge traten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 in Kraft. Bei der mbs trat mit 15.12.2019 ein neuer Verkehrsdienstevertrag in Kraft, der ähnlich wie bei der ÖBB-PV AG sowohl das Grundangebotes des Bundes als auch die Zusatzbestellungen des Landes umfasst.

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIG mbH (**Beilage**) enthalten.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen wurden im Jahr 2019 folgende Bestellungen vorgenommen:

Fahrplankilometer	2018	2019
<i>AG der Wiener Lokalbahnen</i>	1.820.722	1.830.585
<i>Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H.</i>	116.067	115.937
<i>Győr-Sopron-Ebenfurti Vasut Zrt.</i>	388.279	388.620
<i>Stern & Hafferl Verkehrsges.m.b.H.</i>	991.701	991.122
<i>Salzburg AG (Salzburger Lokalbahn)</i>	533.820	533.743
<i>Salzburg AG (Pinzgauer Lokalbahn)</i>	194.441	194.395
<i>Zillertaler Verkehrsbetriebe AG</i>	364.756	364.756
<i>Insbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnbahn GmbH</i>	294.512	294.512
<i>Montafonerbahn AG</i>	183.933	148.192
<i>Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH</i>	260.169	260.987
<i>Graz-Köflach Bahn- und Busbetrieb GmbH</i>	937.035	938.898
Privatbahnen insgesamt	6.085.435	6.061.747

Bei der Montafonerbahn AG wurde ein Teil der Leistung im Wege einer Notvergabe des Bundes beauftragt. Diese lief mit 31. Mai 2019 aus. Die Leistungsbestellung erfolgte danach durch das Land, womit für die Kunden keine Leistungsrücknahmen gegeben waren. Mit Fahrplanwechsel 15. Dezember 2019 erfolgte nunmehr eine gemeinsame Bestellung des Gesamtangebotes durch Bund und Land. Die oben beschriebene befristete teilweise Übernahme der Bestellung durch das Land wurde in der Kostenteilung des Folgevertrages berücksichtigt.

Das Leistungsangebot blieb ansonsten in Summe im Wesentlichen konstant. Kleinere Veränderungen traten aufgrund von Fahrplananpassungen ein. Weiters ist anzumerken, dass sich der Bestellumfang aufgrund der kalenderbedingten Abweichungen der Verkehrstage leicht verändert hat.

Auf den Strecken der Privatbahnen wurden 2019 insgesamt rd. 38,6 Mio. Fahrgäste (2018: 37,5 Mio.) befördert. Das entspricht einer Steigerung von 3,0%.

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Jahr 2019 im Bereich der Privatbahnen stellt sich damit wie folgt dar:

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
<i>Privatbahnen Leistungsbestellung</i>	56.571.420	57.519.400
<i>Privatbahnen Leistungsstörung</i>	-42.744	-7.062
<i>Privatbahnen Qualitätsmanagement</i>	832.609	892.833
Privatbahnen insgesamt	57.361.285	58.405.171

1.3 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 1 Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Fahrplankilometer	2018	2019
ÖBB-PV AG insgesamt	76.572.792	76.666.957
Privatbahnen insgesamt	6.085.435	6.061.747
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	82.658.227	82.728.704

Dafür wendete das BMK Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 2 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
ÖBB-PV AG insgesamt	710.224.778	746.922.214
Privatbahnen insgesamt	57.361.285	58.405.171
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	767.586.063	805.327.385

2 Güterverkehr

2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2018 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Vershubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWV-Förderung wurden von 2017 auf 2018 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden von 2017 auf 2018 gesenkt und im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Im Rahmen der EWV-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2019 einen Betrag in Höhe von EUR 55.451.526.

Kombinierter Verkehr

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse). Ab 2018 wurden die Fördersätze der Rollenden Landstraße aus beihilferechtlichen Gründen angepasst und auf der Brennerachse nach Relationen aufgegliedert.

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2019 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt EUR 27.318.961 abgerechnet.

Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rund EUR 10,6 Mio. und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rund EUR 16,7 Mio..

Die SGV - Förderabrechnung für das Jahr 2019 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMK im Detail plausibilisiert und überprüft.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2019 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2018 angeführt.

Tabelle 3 Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
Einzelwagenverkehr	57.000.000	55.451.526
Kombinierter Verkehr	28.822.664	27.318.961
Summe Güterverkehr RCA	85.822.664	82.770.487

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2019 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **EUR 82.770.487** abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2018 auf 2019 eine Reduktion der Gesamtabrechnungssumme um rund EUR 3 Mio. Die Reduktion der Abgeltungssumme ergab sich aufgrund einer im Vergleich zum Jahr 2018 erfolgten Reduktion sowohl für den Einzelwagenverkehr als auch den Kombinierten Verkehr.

2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012 bis 2018 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2019 wurde zwischen BMK und 21 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen und die erbrachten Leistungen abgerechnet.

Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2017 auf 2018 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 2,21 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 0,94 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,52 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt.

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Folgende Förderbeträge wurden für 2019 abgerechnet (im Vergleich dazu jeweils die SGV-Abrechnungswerte 2018):

Tabelle 4 Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
Einzelwagenverkehr		
Grampetcargo		57.456
Graz – Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	79.571	96.640
Montafonerbahn AG	1.141	906
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	34.718	41.201
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	9.889	10.327
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	25.154	24.587
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	4.015	3.879
Einzelwagenverkehr insgesamt	154.488	234.997
Kombinierter Verkehr		
Cargo Service GmbH	45.272	67.900
DB Cargo AG	385.686	292.767
Ecco Rail GmbH	539.237	401.409
Floyd Zrt.	487.241	381.511
Fox Rail Zrt.	360.690	468.032
Grampetcargo	466.611	322.418
Lokomotion Ges. für Schienentraction mbH	5.383.382	5.600.891
LTE Logistik- und Transport- GmbH	2.259.646	2.410.588
Metrans Railprofi Austria GmbH	2.463.318	2.534.562
MMV-Rail Austria	19.571	97.454
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	1.622.219	1.507.778
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	326.876	317.228
Slovenske zeleznice - Tovorni promet d.o.o. (SZ-TP)	23.360	2.312
S-Rail		43.702
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	499.136	500.525
TX Logistik Austria GmbH	5.868.026	5.678.368
Walser		189.829
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	4.329.474	5.025.166
Kombinierter Verkehr insgesamt	25.079.744	25.842.440
Summe Güterverkehr Privatbahnen	25.234.233	26.077.437

Seitens der Privatbahnen wurden somit im Jahr 2019 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **EUR 26.077.437** abgerechnet. Dabei entfielen auf den Einzelwagenverkehr (EWW) EUR 234.997 und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) EUR 25.842.440. Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen haben sich von 2018 auf 2019 um rund EUR 0,8 Mio. gesteigert.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2019 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Tabelle 5 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
Rail Cargo Austria AG EWV	57.000.000	55.451.526
Rail Cargo Austria AG Kombiniertes Verkehr	28.822.664	27.318.961
Summe Rail Cargo Austria AG insgesamt	85.822.664	82.770.487
Privatbahnen EWV	154.488	234.997
Privatbahnen Kombiniertes Verkehr	25.079.744	25.842.440
Summe Privatbahnen insgesamt	25.234.233	26.077.437
Summe SGV-Förderung	111.056.897	108.847.924

3 Übersicht gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung)


Insgesamt wurden im Jahr 2018 seitens des BMK die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Personenverkehr sowie SGV-Mittel zur Förderung des Güterverkehrs aufgewendet.

Tabelle 6 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)

Abgeltungsbetrag in €	2018	2019
Personenverkehr		
ÖBB-PV AG	710.224.778	746.922.214
Privatbahnen	57.361.285	58.405.171
Personenverkehr insgesamt	767.586.063	805.327.385
Güterverkehr		
Rail Cargo Austria AG	85.822.664	82.770.487
Privatbahnen	25.234.233	26.077.437
Güterverkehr insgesamt	111.056.897	108.847.924
Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr	878.642.960	914.175.309

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	12
Tabelle 2 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	12
Tabelle 3 Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA	16
Tabelle 4 Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen	19
Tabelle 5 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung	21
Tabelle 6 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)	22



**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)